

lagern zu überführen. Es war stets ein ergreifender Ausdruck des proletarischen Internationalismus, wie diese Zeugen durch ihre besonnenen und beherrschten Aussagen der Stimme ihrer gequälten und ermordeten Kampf- und Leidensgefährten dort Gehör verschafften, wo die Schuldigen meist lange Zeit unbehelligt geblieben sind.

Die Strafverfolgungsorgane der Deutschen Demokratischen Republik haben die Zusammenarbeit mit der Justiz jener Länder gesucht, in denen sich Nazi Verbrecher entweder verborgen hielten oder in denen ihnen Asyl gewährt wurde. Angesichts der von der NATO über unser Land verhängten diplomatischen Blockade blieb das lange Zeit ein schwieriges Unterfangen. Der Rechtsverkehr zwischen der DDR und diesen Staaten wickelte sich viele Jahre lang sozusagen auf einer Einbahnstraße ab. Gleichwohl hat unsere Justiz auch damals insbesondere der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) Zehntausende Blatt Beweismaterial, Hunderte Vernehmungprotokolle von Tatzeugen sowie Sachverständigen Gutachten namhafter Wissenschaftler übermittelt. Diese Rechtshilfe dauert bis heute an. So wurden allein dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin (West) zu den dort 1979/80 unter dem Druck der Öffentlichkeit wiederaufgenommenen Ermittlungen gegen ehemalige Richter und Staatsanwälte des berüchtigten „Volksgerichtshofes“ — des obersten Ausnahmetribunals des Nazistaates — annähernd 7 000 Blatt Beweisdokumente zur Verfügung gestellt. Die kürzlich erfolgte Einstellung dieses Verfahrens ist eine Negierung der Prinzipien von Nürnberg, insbesondere auch des Juristenprozesses.

Jüngste Beispiele der Förderung in der Bundesrepublik Deutschland anhängiger Strafprozesse waren die wirksame Rechtshilfe, die dem Landgericht Krefeld in der Strafsache gegen den an der Ermordung des Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands, Genossen Ernst Thälmann, beteiligten Stabschef der Buchenwälder SS Wolfgang Otto und dem Landgericht Frankfurt am Main in der Strafsache gegen zwei am faschistischen Patientenmord in den zu Vernichtungsanstalten umfunktionierten Heil- und Pflegeanstalten mitwirkende Naziärzte geleistet wurde.

Darüber hinaus hat die Deutsche Demokratische Republik in den vergangenen Jahren auch den Justizbehörden in Belgien, Frankreich, Österreich, den Niederlanden und den USA umfangreiche Beweise über solche Verbrechen zur Verfügung gestellt, die vor dem 8. Mai 1945 entweder auf deren Territorien oder gegen deren Bürger bzw. von solchen Personen verübt wurden, die sich gegenwärtig dort aufhalten.

Des 40. Jahrestages des Nürnberger Prozesses zu gedenken bedeutet auch, aller jener Männer, Frauen und nicht zuletzt auch der Millionen Kinder zu gedenken, für deren Ermordung der deutsche Imperialismus mit den Verurteilten in Nürnberg an der Spitze die Verantwortung trug. Die vom deutschen Faschismus staatlich befohlenen und gelenkten Verbrechen griffen dabei nicht nur schlechthin das Leben und die Gesundheit einzelner an, sondern waren gegen die Existenz ganzer Völker und gegen die Zivilisation überhaupt gerichtet.

Die gerechte Bestrafung der Verbrechen gegen das Völkerrecht gebietet deren völkerrechtsgemäße Verfolgung, die niemals nur innere Angelegenheit eines Staates ist. Nur auf diese Weise kann verhindert werden, daß Schuldige ihrer Strafe deshalb entgehen, weil sie von der Gleichsetzung der Naziverbrechen mit Straftaten profitieren, die nach innerstaatlichen Maßstäben zu beurteilen sind.

Auch das ist eine jener grundlegenden Lehren, die uns Nürnberg vermittelte.

Es gehört zu den Realitäten unseres Lebens, daß die Prinzipien von Nürnberg in den vergangenen vier Jahrzehnten — im Gegensatz zum erklärten Willen ihrer Schöpfer und zu dem Sehnen der Völker — durchaus nicht immer von allen Regierungen respektiert wurden. Das beweisen nicht zuletzt die militärischen Interventionen der USA in Vietnam, Grenada und Nikaragua, der Überfall, auf Libyen, die schändliche Apartheidpolitik des rassistischen Botha-Regimes in Südafrika und die bisher ungestrafte Vorbereitung eines atomaren Vernichtungskrieges.

Aus dem Appell der Teilnehmer
der Konferenz „Die Lehren von Nürnberg“
an die Weltöffentlichkeit

Der Nürnberger Prozeß wurde zu einem wichtigen Meilenstein im Rechtsbewußtsein der Völker, und seine Rechtsprinzipien gelten heute als allgemein anerkannte Normen des Völkerrechts.

Die Lehren von Nürnberg behalten ihre Aktualität auch in der Gegenwart. Rassismus, Antikommunismus, das Propagieren von Gewalt und Krieg, die zu solchen blutigen Verbrechen führten, gehören nicht der Vergangenheit an. Entgegen der UN-Charta und den grundlegenden Normen des Völkerrechts setzt sich die Politik der Apartheid und des Völkermordes fort, gibt es Aggressionsakte und Staatsterrorismus. Neofaschismus und Revanchismus erheben ihr Haupt, die Bedeutung des Nürnberger Urteils des Internationalen Militärtribunals und internationaler Vereinbarungen wird verfälscht, und viele tausend nazistische Kriegsverbrecher entziehen sich noch immer der verdienten Strafverfolgung. Das alles steht im krassen Widerspruch zu den Prinzipien von Nürnberg und muß die Weltöffentlichkeit beunruhigen.

Jetzt, da die Menschheit vor der Gefahr einer nuklearen Katastrophe steht, obliegt den Staaten und ihren Führern eine besondere Verantwortung zum Schutz der Menschheit vor Anschlägen auf die lebenswichtigen Grundlagen des Friedens und der freien Entwicklung der Staaten, der Völker und der Individuen. Aus diesem Grund muß jede Verletzung der Prinzipien von Nürnberg, der UN-Charta und internationaler Konventionen, die eine Bedrohung des Friedens und der Menschheit darstellt, verhindert, verurteilt und entsprechend den Normen des Völkerrechts bestraft werden.

Das Nürnberger Gericht war seinerzeit ein eindrucksvolles Beispiel effektiver Zusammenarbeit von Juristen der UdSSR, der USA, Englands, Frankreichs und anderer Länder. An unserer Konferenz nehmen Wissenschaftler, Juristen, antifaschistische Widerstandskämpfer, Opfer des Faschismus, gesellschaftliche und politische Funktionäre aus vielen Ländern und von verschiedenen Kontinenten teil. Das beweist überzeugend, daß auch heute die Rechtsprinzipien von Nürnberg eine dauerhafte Grundlage für die Zusammenarbeit im Namen des Friedens sind.

Zum 40. Jahrestag von Nürnberg rufen wir die Weltöffentlichkeit auf, ihre Anstrengungen zur Befreiung der Erde von der nuklearen Bedrohung, zur Bestätigung der internationalen Rechtsordnung, die eine Welt ohne Kriege, eine Welt ohne Waffen gewährleistet, zu aktivieren. Unserer Generation fällt eine verantwortungsvolle Aufgabe zu: Mit der Bürde der Erfahrungen und weise durch die Lehren der jüngsten Vergangenheit sind wir verpflichtet, durch gemeinsame Anstrengungen der Welt die letzte und einzige Chance zu geben, die Menschheit und ihre Zivilisation vor einer nuklearen Katastrophe zu retten. Dazu verpflichten uns die Lehren von Nürnberg.

Deshalb ist die Feststellung des Hauptanklägers der Vereinigten Staaten von Amerika im Hauptkriegsverbrecherprozeß, Robert H. Jackson, von höchster Aktualität: „Wir dürfen niemals vergessen, daß nach dem gleichen Maß, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden.“²

Es erweist sich in der Tat, daß Nürnberg eine historische und moralische Tatsache ist, mit der seither jede Regierung in ihrer Politik zu rechnen hat. Die Verletzung der fundamentalen Prinzipien von Nürnberg gefährdet die elementaren Lebensinteressen der Völker. Deshalb sind und bleiben jene der Gradmesser, nach dem Verbrechen gegen das Völkerrecht zu bewerten und zu ahnden sind.

Der Jahrestag des Urteilspruches des Internationalen Militärtribunals erinnert uns nachdrücklich an das Friedensgebot von Nürnberg: All unser Denken und Tun hat der Gewährleistung einer stabilen Friedensordnung zu dienen. Alle unsere Kräfte sind einzusetzen, um eine Wiederholung gleichartiger Verbrechen auszuschließen, in welcher Form und wo auch Immer sie verübt werden sollen, gleich, ob auf der Erde oder im Weltall. *s.

2 Der Nürnberger Prozeß (Hrsg. P. A. Steiniger), Bd. I, Berlin 1957, S. 85.